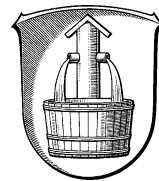


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-52/2020
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Sebastian Köhler
Datum:	05.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2020	

Betreff:

**Antrag der CDU Fraktion vom 4. Oktober 2020:
Schaffung von Versickerungsflächen**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet von Steinbach (Taunus) Versickerungsflächen für Regenwasser geschaffen werden können bzw. ob durch weitere Maßnahmen gegenüber den bereits umgesetzten eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und -nutzung möglich ist.

Die Prüfung soll auch die Möglichkeiten zur Verhinderung des Baus sogenannter Schottergärten auf Privatgrundstücken berücksichtigen.

Begründung:

Hohe Temperaturen mit langanhaltenden Trockenperioden bestimmen die Sommer der letzten Jahre. Bäche sind teilweise ausgetrocknet, Seen und Flüsse haben zum Teil erhebliches Niedrigwasser. Dem gegenüber stehen Starkregenereignisse, die Straßen und Keller fluten.

In den Jahren 2018-2020 wurde im Vordertaunus in den Sommermonaten regelmäßig Trinkwasseralarm ausgerufen, in den Taunusgemeinden wurde das erforderliche Nass sogar knapp.

Die Stadt Steinbach (Taunus) hat in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Organisation des Regenwassers zu verbessern. Regenrückhaltebecken wurden gebaut, der Steinbach in Teilen renaturiert und Gründächer in Bebauungsplänen vorgeschrieben.

Aus Sicht des Antragstellers stellt sich die Frage, ob sich der Ablauf des Regenwassers künftig nicht nur besser organisieren, sondern dieses auch besser und nachhaltiger nutzen ließe. Konkret stellt sich die Frage nach Zisternen oder Becken, die das Wasser speichern, um dieses ggf. als Gießwasser nutzen zu können.

Für den privaten Bereich erinnert der Antragsteller an die frühere Richtlinie der Stadt Steinbach (Taunus) für die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Trinkwasserverbrauchs sowie zur Sicherung und Verbesserung des Grundwasservorkommens. Die Initiative der späten 1990er Jahre könnte durch den Magistrat und die Verwaltung neu aufgegriffen werden.

In diesem Zusammenhang steht für den Antragsteller unmittelbar die Zunahme sogenannter Schottergärten. Immer mehr Gärten, vor allem Vorgärten, werden pflegeleicht zu geschottert. Wasser kann in diesen schlecht versickern, oft verdampft dieses in den Sommermonaten auf den aufgeheizten Oberflächen. Ebenso nachteilig wirken sich diese Gärten auf die Artenvielfalt aus.

Der Magistrat wird daher gebeten zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen das zukünftige Schottern von Gärten zu verhindern, ggf. durch Gestaltungssatzungen oder Regelungen in aufzustellenden Bebauungsplänen.

Finanzielle Auswirkungen:

Holger Heil